

Stadt Aulendorf
Landkreis Ravensburg

Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung vom 10.02.2020

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO hat der Gemeinderat der Stadt Aulendorf am 22.05.2023 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 14 Abs. 3 (Bildung und Zusammensetzung der Ortschaftsräte) wird wie folgt geändert:

Die Sitze in dem Ortschaftsrat Tannhausen werden mit Vertretern der nachstehend gebildeten Wohnbezirke wie folgt besetzt (Unechte Teilortswahl):

3.1 Ortschaft Blönried: In der Ortschaft Blönried findet keine Unechte Teilortswahl statt.

3.2 Ortschaft Tannhausen

3.2.1 Wohnbezirk Tannhausen, bestehend aus den Ortsteilen Tannhausen, Geblisberg und Ziegelhof sechs Vertreter

3.2.2 Wohnbezirk Haslach und Lippertsweiler, bestehend auf den Ortsteilen Haslach, Lippertsweiler, Allgaierhof und Hinterweiher ein Vertreter

3.2.3 Wohnbezirk Tannweiler, bestehend aus den Ortsteilen Tannweiler, Eisenfurt und Herdtle zwei Vertreter

Die in § 14 Abs.3 Nr. 3.2.3 genannten Wohnbezirke bilden je einen Wohnbezirk im Sinne von § 27 Abs. 2 Satz 1 GemO i.V.m. § 72 GemO.

3.3 Ortschaft Zollenreute: In der Ortschaft Zollenreute findet keine Unechte Teilortswahl statt.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aulendorf, den 23.05.2023

Matthias Burth
Bürgermeister